

Anlage A zur V/0335/2023

Kurzüberblick

Die Mitgliedschaft von zwei Mitgliedern im Beirat für Stadtgestaltung endet regulär zum 15.07.2023 bzw. 15.09.2023. Da im Dezember 2022 bereits drei neue Mitglieder in den Beirat gewählt wurden und nicht noch zwei weitere Mitglieder ausscheiden, schlägt die Verwaltung vor, für die beiden Beiratsmitglieder die Mitgliedschaft um ein Jahr bis zum 15.07. bzw. 15.09.2024 zu verlängern. Gleichzeitig steht die satzungskonforme Verlängerung der Mitgliedschaft eines Beiratsmitgliedes an.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Verlängerung der Wahlzeiten der drei Beiratsmitglieder.

Finanzierung

Produktgruppe:	--	--				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja		Nein	
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?			Ja		Nein	teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?			Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?			Ja		Nein	

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---	---------------------------	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Andere Querschnittsthemen sind nicht betroffen.
Die Vorgaben des § 12 LGG werden eingehalten.